



Erfnungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑪

637 065

⑯1 Gesuchsnummer: 8929/78

⑯3 Inhaber:
Wright Line Inc., Worcester/MA (US)

⑯2 Anmeldungsdatum: 23.08.1978

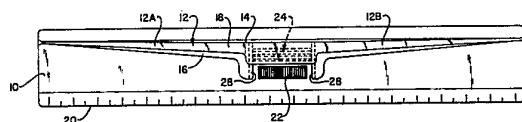
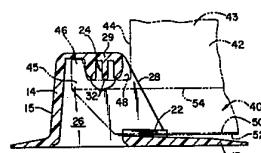
⑯2 Erfinder:
Jerome M. O'Toole, Spartanburg/SC (US)
Edmund T. Paquette, Shrewsbury/MA (US)

⑯4 Patent erteilt: 15.07.1983

⑯4 Vertreter:
A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG,
Patentanwälte, Basel

⑯5 Halter zur Aufnahme einer Einfassung für festzuhaltende Einzelblätter.

⑯7 Der Halter enthält einen länglichen flachen Basisteil (10) und eine über dieses herausragende Aufwölbung (12), deren Längsmittenabschnitt als nach der Benutzerseite hin offene Kammer (26) gestaltet ist. An der Deckwand der Kammer (26) ist eine in das Kammerinnere greifende Verankerungspartie (24) angeformt, die in einen Schlitz (48) am einen Ende einer Rand einfassung (40) für ein Einzelblatt eingreift, das im Halter lösbar festgehalten werden soll. Eine im Basisteil (10) einge formte Rippen-/Nutenanordnung (22) soll im Zusammenwirken mit einer auf der Rückenseite (50) der Rand einfassung (40) vorgesehenen Oberflächengestaltung verhindern, dass die in die Verankerungspartie (24) eingehängten Rand einfassungen (40) seitlich umkippen.



PATENTANSPRÜCHE

1. Halter zur Aufnahme einer Einfassung (40) für in hängender Position festzuhaltende Einzelblätter in einem länglichen Aufnahmekanal (42) der Einfassung (40), wobei die Einfassung (40) eine Rückenaussteifung (50) aufweist, deren Länge praktisch gleich der Länge des Aufnahmekanals (42) der Einfassung (40) ist, und ein Paar von zueinander parallel liegenden Stützhaken (45) enthält, die sich über die Stirnwand (44) des Aufnahmekanals (42) hinausstrecken und die eine Seitenwand eines sich in Richtung zum Aufnahmekanal erstreckenden Schlitzes (48) festlegen, gekennzeichnet durch ein längliches flaches Basisteil (10), eine sich über das Basisteil erhebende Aufwölbung mit einer Front (16) und einer Rückwand (14), die durch eine Deckwand (18) miteinander verbunden sind; eine in der Aufwölbung zwischen einem Paar voneinander distanzierten, rechtwinklig zur Längserstreckung des Basisteils orientierter Seitenwände (28) angeordnete Kammer (26), die von der Frontseite der Aufwölbung her zugänglich ist und deren Dachpartie (29) von der Deckwand (18) der Aufwölbung (12) gebildet wird, wobei die Unterseite der Dachpartie mit einer Verankerungspartie (24) versehen ist, die sich praktisch parallel zur Halterlängsseite erstreckt, und ferner gekennzeichnet durch mindestens ein Paar zwischen den genannten Seitenwänden (28) vom Basisteil (10) nach oben ragende querlaufende Rippen (22) mit jeweils einer dazwischen liegenden Vertiefung; das Ganze derart, dass der Halter die Einfassung (40) in einer Stellung rechtwinklig zu seiner Längserstreckung festzuhalten vermag, indem die Rückenaussteifung (50) der Einfassung in die genannten Vertiefungen einrastet und der Stützhaken (45) an der Verankerungspartie (24) angreift.

2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der durch die Stützhaken (45) begrenzte Schlitz (48) in der Einfassung (40) im wesentlichen kanalförmigen Querschnitt besitzt und dass die Verankerungspartie (24) eine Querschnittsform besitzt, die an diejenige des Schlitzes (48) angepasst ist.

3. Halter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verankerungspartie (24) eine Anzahl am Halter längsorientierter paralleler, gegenseitig distanziertener Rippen (32) enthält, wobei jede der Rippen um ein Mass von der Dachpartie (29) in der Kammer (26) absteht, das der Tiefe des Schlitzes (48) entspricht, und dass die Aussenseiten der beiden äussersten Rippen die Breite der Verankerungspartie (24) festlegt.

4. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefung zwischen den querlaufenden Rippen (22) eine an die Querschnittsform der Rückenaussteifung (50) angepasste Querschnittskonfiguration aufweist.

5. Halter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefung eine im wesentlichen V-förmige Querschnittskonfiguration besitzt.

6. Halter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand zwischen den Wänden der querlaufenden Rippen (22) gegen das Einlaufende hin grösser wird, um das Einführen der Rückenaussteifung (50) zu erleichtern.

7. Halter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die querlaufenden Rippen (22) eine Anzahl im wesentlichen identischer, aufwärtsragender paralleler gegenseitig distanziertener Wulste sind, die eine Anzahl dazwischen liegender Vertiefungen begrenzen.

8. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens das Basisteil (10) aus einem transparenten Material geformt ist und dieses Teil rechteckige Form aufweist, und dass mindestens einer (20) der Längskantenbereiche des Basisteils mit einer Längsmass-Graduierung versehen ist.

9. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

dass ein Teil der Seitenwände (28) über die Frontwand (16) der Aufwölbung (12) vorsteht, und dass sich die querlaufenden Rippen (22) zwischen diesen Teilen der Seitenwände (28) befinden.

5 10. Halter nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorderkanten der Seitenwände (28) vom Basisteil (10) zur Dachpartie (29) nach rückwärts geneigt verlaufen, dass die Verankerungspartie (24) bezüglich der quer verlaufenden Rippen um einen bestimmten Abstand nach hinten versetzt ist, wobei dieser Abstand so gewählt ist, dass sich das eine Wandelement (44) des Schlitzes (48) in der Nähe der vorderen Oberfläche der Verankerungspartie (24) befindet, wenn sich die Einfassung in der Halteposition befindet.

15 11. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufwölbung (12) einstückig mit dem Basisteil (10) geformt ist und sich praktisch über dessen ganze Länge erstreckt, und dass auf der Innenseite der Aufwölbung eine Anzahl querliegende Versteifungswände (30) angeordnet 20 sind.

12. Halter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberflächen (15, 17) der Front- (16) und der Rückwand (14) gegeneinander geneigt verlaufen, dass die genannte Kammer (26) in der Längenmitte des Basisteils (10) 25 angeordnet ist, und dass die die Front- und die Rückwand miteinander verbindende Deckwand (18) von den Enden des Basisteils (10) schräg aufwärts gegen die Dachpartie (29) der Kammer (26) verläuft.

30

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Halter zur Aufnahme einer Einfassung für festzuhaltende Einzelblätter, nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

35 Einfassungen, welche Einzelblätter, wie z.B. Dokumente, längs einer Kante zusammenfassen und in hängender Stellung aufzubewahren gestatten, sind bekannt. Ein entsprechendes Ausführungsbeispiel geht aus der US-PS 3 980 360 hervor. Einfassungen dieser Art besitzen häufig kanalförmige Gestalt, und die darin einzusetzenden Blätter werden in den offenen Abschnitt des Kanals eingeschoben. Die Blätter werden durch wegnehmbare Einsätze festgehalten, welche sowohl in die Seitenwände des Einfassungskanals als auch in vorgelochte Ausnehmungen längs des Blattrandes eingreifen.

45 In seiner normalen aufrechten Stellung kann die Blatt-einfassung durch ein Paar Traghaken, die sich von den Enden der Kanalrückseite aus erstrecken, auf rechtwinklig dazu angeordnete Stäbe oder dgl. aufgesetzt werden. Wenn 50 die von der Einfassung getragenen Blätter schwer sind, können die von den genannten Haken an den Einfassenden gestützten Einfassungen in ihrer Längenmitte einknicken, wenn die Kanalrückseite nicht verstärkt ist. Im erwähnten US-Patent wird dies durch ein Paar Oberflächenabschnitte 55 erreicht, welche gegen das Kanalende zusammen laufen und in einen gewöhnlichen Grat übergehen, der sich im wesentlichen über die ganze Kanallänge erstreckt. Die sich «überlappenden» Oberflächen bilden einen Firstabschluss oberhalb der geschlossenen Kanalpartie, welche einstückig mit dem Kanal verbunden ist und diesen gegen Ausbiegen verstärken. Blatteinfassungen dieser Art können im Kunststoffverfahren oder auf andere Weise in der beschriebenen Kanalform hergestellt werden, beispielsweise als einstückiger Gegenstand mit parallelen Seitenwänden und gegenseitig 60 beweglichen Rückwänden, die sich über die ganze Kanallänge erstrecken und an den Stirnenden ein Paar Querwände besitzen, welche den Kanal seitlich abschliessen. Weiter ragen die gegeneinander laufenden paarweisen Endwände oben 65

über die geschlossene Kanalrückseite hinaus und sind abgeschrägt. Sie bilden zusammen mit den oben genannten Haken einen einstückigen Bauteil. Die Haken erstrecken sich zweckmäßig über die ganze Breite des Kanals und schliessen einen querlaufenden Schlitz ein, welcher in der gleichen Richtung wie der Kanal offen ist.

Bei einer weitern bekannten Ausführungsform ist die Einfassung aus zwei identischen Hälften aus Kunststoff gestaltet, die längs dem obengenannten Grat schwenkbar miteinander verbunden sind. Im letzteren Fall kann infolge des Kunststoffherstellvorganges der Grat eine dünne dar-aufsitende Rippe aufweisen. Zum Unterschied gegenüber Einfassungen mit einstückig geformten Kanälen, kann eine Einfassung mit gegenseitig verschwenkbaren Hälften geöffnet werden, so dass ein leichterer und meistens rascher Zugang zu gewünschten Blättern möglich ist.

Während Einfassungen der beschriebenen Arten ein bequemes Herausnehmen und Wiedereinsetzen von Blättern erlauben, ist dies dann nicht unbedingt notwendig, wenn die eingefassten Blätter nur wie ein Buch konsultiert werden sollen. Zu diesem Zweck wird die Einfassung von der Stange, an welcher sie mittels der Haken festgehalten ist, entfernt und ihre Stellung umgekehrt. Die Blätter liegen nun über der Einfassung und können geöffnet und gelesen werden. Indessen ist wegen des schmalen Rückens die Gestalt der Einfassung unstabil, so dass sie nach der einen oder der anderen Richtung auszubiegen tendiert. In Seitenlage der Einfassung ist das Lesen der Blätter eher schwierig, insbesondere deren Rück- bzw. Unterseite. Zusätzlich besteht eine grössere Tendenz für die Blätter, in ihre geschlossene Stellung zurückzufallen, was vor allem lästig ist und die Zeit zum Lesen der in der Einfassung vorhandenen Blätter verlängert.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, einen Halter für die Aufnahme einer Einfassung für festzuhaltende Einzelblätter zu schaffen, durch welchen die oben erwähnten Nachteile vermieden werden können. Weiter soll der Halter für die Aufnahme einer Einfassung geeignet sein, deren Rücken sich nicht krümmt, wenn die Blätter aufgeschlagen werden. Zudem soll der Halter billig und mit geringem Gewicht herstellbar sein und gegebenenfalls auch als Lineal oder Maßstab verwendbar sein.

Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1.

Ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes ist nachstehend anhand der Zeichnung beschrieben. In dieser zeigt

Fig. 1 eine Grundrissdarstellung einer Ausführungsform des Halters,

Fig. 2 den Halter nach Fig. 1 in Seitenansicht,

Fig. 3 den Halter nach Fig. 1 von unten gesehen, und

Fig. 4, 5, 6 und 7 Schnitte nach den Linien IV-IV bzw. V-V bzw. VI-VI bzw. VII-VII in Fig. 2.

Der Halter besitzt ein längliches Basisteil 10 von rechteckigem Grundriss, an welchem eine nach oben gerichtete Aufwölbung 12 einstückig angeformt ist. Die Aufwölbung 12 enthält eine durchlaufende Rückwand 14, die im wesentlichen senkrecht zur Basis steht und eine Oberfläche 15 besitzt. Die leichte Neigung der Rückwand ist werkzeugtechnisch (Kunststoffspritzformung) gegeben. Eine Frontwand 16 der Aufwölbung 12 ist von der Basis aus schräg nach hinten/oben geneigt und besitzt eine Frontfläche 17. Front- und Rückwand der Aufwölbung 12 sind durch eine Deckwand 18 miteinander verbunden, welche die Aufwölbung nach oben abschliesst.

Die Aufwölbung 12 besitzt zwei im wesentlichen identische Abschnitte 12A und 12B, welche bezüglich einer Kammer 26 symmetrisch angeordnet und mit dieser ein-

stückig verbunden sind. Sie sind zweckmäßig mit querliegenden Versteifungswänden 30 (Fig. 3) versehen. Die Kammer 26 liegt auf der Längenmitte des Basisteils 10. Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Halter 5 als einstückig geformter Kunststoffgegenstand gestaltet, bei dem die Aufwölbungen 12A, 12B als hohle Abschnitte geformt sind, von welchen jeder als Versteifungselement wirksam ist (siehe Fig. 2 und 3). Das hierzu verwendete Kunststoffmaterial ist vorzugsweise transparent, und mindestens längs einer Kante 20 des Basisteils 10 sind Längengraduierungen angebracht, die zu Masszwecken verwendbar sind. Wenn der im Gewicht leichte, transparente Halter nicht zur Aufnahme von Dokumenteneinfassungen verwendet wird, kann er zusätzlich als Lineal oder Messstab verwendet werden.

Die Kammer 26 erstreckt sich von der Rückwand 14 aus zwischen einem Paar Seitenwänden 28, die rechtwinklig zur Längserstreckung der Basis 10 stehen, nach vorne. Die Seitenwände erstrecken sich so über die Frontwand 16 hinaus, 20 dass sie eine Zutrittsöffnung in dieser festlegen. Die Deckwand 18 steigt von den beiden Enden des Basisteils sukzessive an und geht in eine Dachpartie 29 der Kammer 26 über. Diese Dachpartie liegt im wesentlichen parallel zum Basisteil 10 und enthält auf ihrer Unterseite eine nach unten teilweise offene Verankerungspartie 24. Wie am besten aus Fig. 3 und 7 ersichtlich ist, enthält die Verankerungspartie 24 eine Anzahl Rippen 32, die sich von der Dachpartie 29 abwärts erstrecken. Die Rippen 32 erstrecken sich zwischen den Seitenwänden 28 und verlaufen etwa parallel 30 zur Längsseite des Basisteils 10. Dieses enthält zwischen den Seitenwänden 28 weiterhin eine Anzahl nach oben gerichtete, querlaufende Rippen, die wie aus Fig. 2 hervorgeht, dazwischen liegende Nuten begrenzen. Die vordern Enden der Seitenwände 28 laufen vom Basisteil 10 aus 35 schräg nach hinten zur Dachpartie 29. Von oben gesehen befinden sich somit die Dachpartie 29 und damit die Verankerungspartie 24 rückseitig der querlaufenden Rippen 22, wie aus den Fig. 1 und 7 ersichtlich ist.

Die Anwendung der Erfindung ergibt sich am besten 40 aus der in vergrössertem Maßstab in Fig. 7 gezeigten Darstellung, in welcher Dokumenteneinfassungen 40 mit unterbrochenen Linien gezeigt sind. Wie gezeigt befindet sich die Dokumenteneinfassung in einer gegenüber der normalen Blatthalterung umgekehrten Stellung. Die offene Seite 43 des Kanals 42 ist in Fig. 7 nach oben gerichtet, während 45 die geschlossene Rückenpartie 54 und die Rückenaussteifung 50 beide unten liegen. Wie im früher erwähnten US-Patent 3 980 360 in grösserem Maßstab gezeigt, enthält die Einfassung 40 einen Haken bzw. eine Nase 45, welche sich 50 über das Ende 44 des Kanals 42 hinaus erstreckt. Wie oben erwähnt, besitzt die Nase 45 vorzugsweise eine der Breite der Einfassung 40 entsprechende Länge und begrenzt so mit einen im wesentlichen kanalförmigen Schlitz 48, welcher sich quer zur Einfassung 40 erstreckt.

55 Die Abmessung der Verankerungspartie 24 ist im wesentlichen durch die gegenseitigen Abstände der Rippen 32 festgelegt. Die Höhe der Rippen 32 entspricht etwa der Tiefe der Schlüsse 48. Andererseits legt der Abstand zwischen den äusseren der Rippen 32 die Breite der Verankerungspartie 24 fest. Diese Breite entspricht im wesentlichen der Breite des Schlusses 48 unter Berücksichtigung eines angemessenen Spielabstandes zwecks einwandfreien Einhängens der Einfassung im Halter.

60 Wenn die Einfassung im Halter eingehängt ist, befindet sich die Einfassung etwa rechtwinklig zur Längenabmessung des Basisteils 10. Die Rückenaussteifung 50 ist in einer der durch die querlaufenden Rippen 22 festgelegten Nuten ge-

halten, welche im wesentlichen V-förmigen Querschnitt besitzen. Diese Nuten/Rippen sind somit in der Lage die Rückenaussteifung 50 aufzunehmen, unabhängig davon ob sie einen zusätzlichen Grat 52 aufweisen, wie oben besprochen.

Neben der Aufnahme der Einfassung verhindern die in die querlaufenden Rippen 22 eingreifenden Rückenaussteifungen das seitliche Wegrutschen der Einfassung. Die Einfassung ist somit gewissermassen im Halter zentriert, wenn sich der Schlitz 48 im Bereich der Verankerung 24 befindet. Obschon sich das Ende 44 des Kanals 42 nächst der vordersten Rippe 32 befindet, besteht genügend Spiel, um die Einfassung bequem herauszunehmen und wieder einzusetzen. In gleicher Weise ist der Abstand zwischen den Seitenwänden 28 so reichlich bemessen, dass die Rückenaussteifung der Einfassung an verschiedenen Stellen und in entsprechenden Rippen 22 eingesetzt werden kann.

Es versteht sich, dass der oben beschriebene Halter im Rahmen der Erfindung in verschiedenen Variationen ausführbar ist. Beispielsweise kann anstelle der durch die Rip-

pen 22 erzeugten gekerbten Oberfläche ein einzelnes Rippenpaar mit einem dazwischen angeordneten Grat vorgesehen werden. In einer anderen Ausführungsform können die Gräte so angeschrägt werden, dass sie beim Einführen der Einfassung von selbst in entsprechende Nuten eintreten.

Die Verankerung 24 braucht nicht durch parallele Rippen 32 festgelegt zu sein. An ihrer Stelle kann ein recht-eckförmiger massiver oder Hohlkörper vorgesehen sein. Die Ausführung der Verankerungspartie 24 mit Rippen 32 wie gezeigt, reduziert den Materialaufwand und verstiftet die Dachpartie 29.

Obschon der beschriebene Halter vorteilhaft als Formstück hergestellt wird, so dass die Aufwölbung 12 hohl gestaltet werden kann, ist die Erfindung nicht auf eine solche Gestalt beschränkt. Die Aufwölbung kann als massiver Teil aufmontiert oder einstückig mit dem Basisteil beidseitig der Kammer 26 angeformt sein. Wahlweise kann die Kammer 26 als freistehender Aufbau auf das Basisteil aufgesetzt, oder mit diesem einstückig verbunden sein. In diesem Fall kann auf die Aufwölbung verzichtet werden.

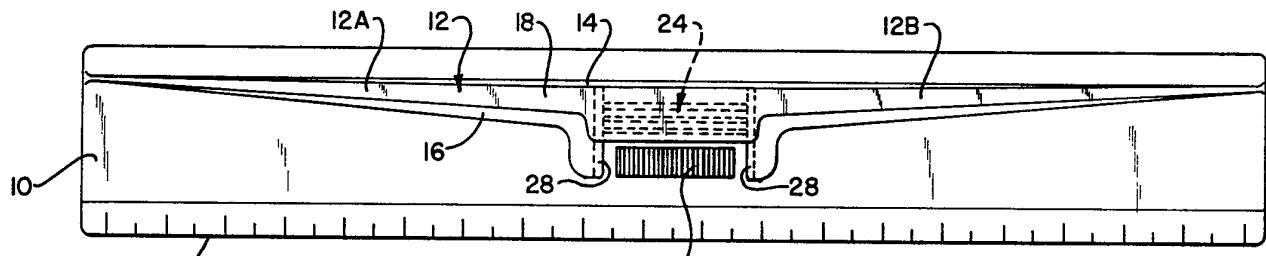


FIG. 1

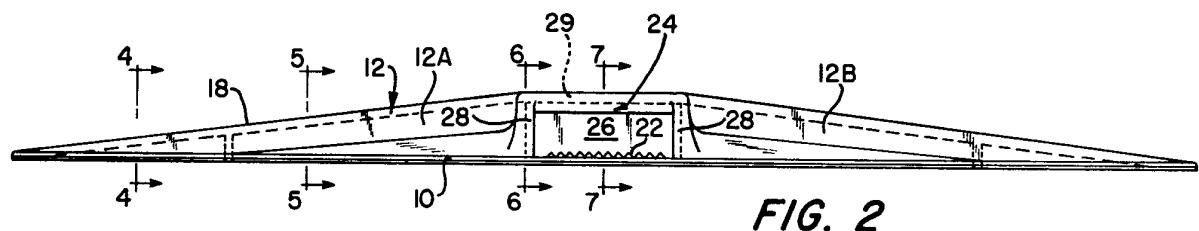


FIG. 2

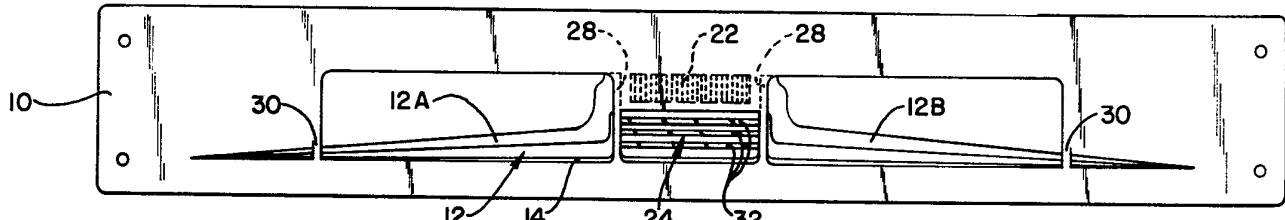


FIG. 3

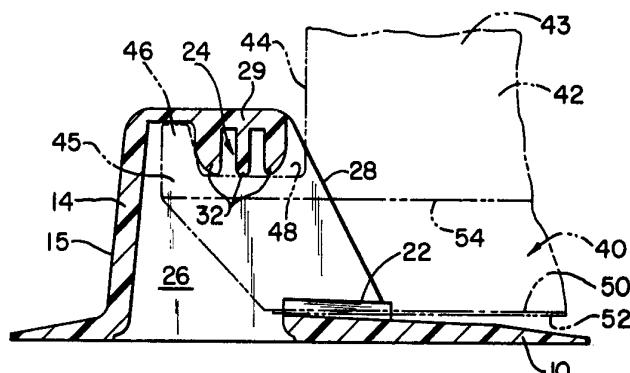


FIG. 7

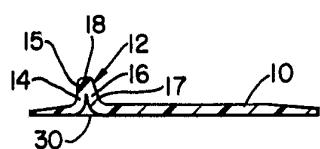


FIG. 4

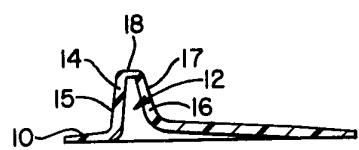


FIG. 5

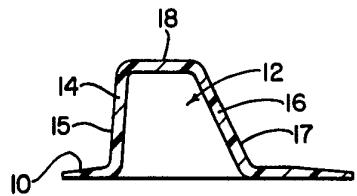


FIG. 6